



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02485**
Datum: 02.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Empfehlungen des Hochwasserbeirates

In seiner Oktobersitzung hat sich der Stadtrat gegen eine Empfehlung des Hochwasserschutzbeirates zur stärkeren Beräumung der Saaleufer zwecks Hochwasserabflussbeschleunigung ausgesprochen. Seitens der Stadtverwaltung erfolgte keine nennenswerte Gegenwehr gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Daher fragen wir, welche Bedeutung hat für die Stadtverwaltung der Hochwasserschutzbeirat bzw. Vorschläge aus diesem Gremium?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

10. November 2016

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Empfehlungen des Hochwasserbeirates

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02485

TOP: 10.1

Frage:

Welche Bedeutung hat für die Stadtverwaltung der Hochwasserschutzbeirat bzw. welche Bedeutung haben die Vorschläge aus diesem Gremium?

Laut Geschäftsordnung für den Hochwasserschutzbeirat vom 03.11.2014, Ziffer 1, berät der Hochwasserschutzbeirat die Stadtverwaltung bei der Entwicklung der Hochwasserschutzkonzeption. Er verfolgt insbesondere die Zielstellung, Handlungsbedarfe im vorbeugenden Hochwasserschutz und dem Hochwassermanagement herauszuarbeiten und leistet damit eine wichtige Arbeit.

Uwe Stäglin
Beigeordneter